

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813

99 (11.12.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 99. Samstag den 11. December 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

A. Die Tilgung der Kriegsschulden aus Gemeindegeldmitteln betreffend.

Aus den von einzelnen Gemeinden bisher eingekommenen Holzverkaufsgesuchen hat man die Erfahrung gemacht, daß das Motiv hiezu öfters auf die Bestreitung kontrahirter Kriegsschulden sich stüzet. Da aber jene Kriegsprästationen, welche den einzelnen Gemeindegliedern nach Verhältnis ihrer Vermögensumstände obliegen, nichts weniger als Gemeindegeldlasten sind, somit durchaus nicht aus dem Gemeindegeldvermögen, an welchem jeder Bürger gleichen Antheil hat, sondern nach dem herkömmlichen Fuß der Umtheilung von den einzelnen Gemeindegliedern bestritten werden müssen, so findet man sich veranlaßt hiedurch die bisher in der Markgrafschaft Baden bestandene Ordnung auf das ganze Großherzogthum auszudehnen, daß derlei Kriegsschulden, ohne ausdrückliche Legitimation des hohen Ministeriums des Innern niemals aus Gemeindegeldmitteln getilgt werden dürfen. In Fällen, wo aber entweder der Drang der Umstände nicht erlaubt, dringende Kriegsschulden so lange im Ausstände zu belassen, bis die oft erschöpften Mittel der einzelnen Gemeindeglieder deren Tilgung gestatten, oder wo bei einer Gemeinde gegen diese Vorschrift schon gehandelt worden wäre, so ist die statt gehabte Schuldübernahme von Seiten der Gemeinde als ein bloßer Vorschuß anzusehen, und die Ausgleichung der dadurch zwischen den verschiedenen Gemeindegliedern ungleich gewordenen Partizipation auf jede thunliche Art wieder einzuleiten und zu bewirken. Diese in dem Regierungsblatt Nro. 31. von 1813 befindliche Verordnung vom 2. Nov. wird hiermit den Aemtern zur pünktlichen Nachachtung in vorkommenden Fällen empfohlen, und sind sonach alle diejenige Gesuche, welche eine Ausnahme von dieser Regel bezwecken, mit gutachtlichem Bericht vorzulegen.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 4. December 1813.

Die Direktoren

des Pfingz = und Enz =
Frhr. von Wechmar.

Murg =
Frhr. von Lasollaye.

und Kinzigkreises.

Holzmann.

vd. Eberstein.

B. Die Ausfuhr der Lohe von eichenen Rinden betreffend.

Die in dem Regierungsblatt von 1813. Nro. 31. befindliche Verordnung, wonach zur Ausfuhr der Lohe von eichenen Rinden die Concession eben so, wie zur Ausfuhr der eichenen Rinden erforderlich, und dafür ebenfalls eine Exportationszoll von zehn pCt. zu entrichten ist, wird hiemit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Durlach, Rastadt, und Offenburg, den 3. Dec. 1813.

Die Directoren des

Pfingz = und Enz =
Frhr. von Wechmar.

Murg =
Frhr. von Lasollaye.

und Kinzigkreises.

Holzmann.

vd. Eberstein.

Bekanntmachung.

Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Beschluß des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, 1. Departements vom 13. Nov. Nro. 284. und 285. dem Leopold Werther von Zunsweyer, und dem Anton Langenegger von Urloffen, nach gescheneher rigeroser Prüfung die Licenz als Wundärzte erster Klasse, und als Hebärzte ertheilt worden.

Offenburg den 1. Dec. 1813.

Das Direktorium des Kinzigkreises.

Holzmann.

vd. Fischinger.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den verstorbenen Bürger und Handelsmann Franz Thiery auf Dienstag den 25. Jan. 1814. Vormittags 9 Uhr, auf dasigem Rathhaus. Aus dem

Zweiten Landamt Bruchsal.

(3) zu Mingolsheim an den verlebten Pfarrer Bender auf Donnerstag den 30. Dec. d. J. Morgens 9 Uhr auf der Kanzley zu Bruchsal. Aus dem Bezirksamt Bühl.

(2) zu Schwarzach an die Michel Wintersche Wittwe M. Anna geborne Förger auf Dienstag den 28. Dec. d. J. Morgens 9. Uhr vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Schwarzach.

(2) zu Schwarzach an die Schreiner Anton Fögerschen Eheleute auf Mittwoch den 29. Dec. d. J. Morgens 9 Uhr, vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat auf dem Rathhause zu Schwarzach. Aus dem Stadt und 1ten Landamt Pforzheim.

(1) zu Pforzheim an den in Gant gerathenen Bürger und Buchbinder Christoph Ehrenschuster auf Mittwoch den 22. Dec. d. J. auf dem AmtsrevisoratsBureau daselbst.

(1) Karlsruhe. [Liquidation.] Die Erben des verstorbenen Uhrenmacher Reinhold sen. dahier, fodern alle diejenige welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Ansprache an die Verlassenschaft ihres Vaters zu machen haben, auf, dieselbe binnen 14 Tagen von heute an bei dem Stadtamtsrevisorat da-

hier zu liquidiren, weil sonst bei der vorgenommenen Erbtheilung keine Rücksicht darauf genommen werden kann, wogegen sie aber auch erwarten, daß alle diejenigen, welche etwas in die Verlassenschaft schuldig sind, binnen der nehmlichen Zeit entweder bezahlen, oder sich mit den Erben weiter benehmen, und diese nicht nöthigen werden, den gerichtlichen Weg gegen sie einzuschlagen.

Karlsruhe den 6. Dec. 1813.

Großherzogl. StadtamtsRevisorat.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen anberaumter Frist bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) von Vos, der von dem Großherzoglichen leichten InfanterieBataillon Lingg desertirte Caspar Vos, binnen 6 Wochen. Aus dem

Bezirksamt Engen.

(3) von Honstetten der Milizpflichtige Thomas Gremminger, welcher bei der Conscriptio pro 1811 bey der zweyten außerordentlichen Rekrutirung in den Zug gekommen ist, binnen 6 Wochen. Aus dem

Bezirksamt Neckargemünd.

(2) von Neckargemünd der im April d. J. vom Großherzogl. LinienRegiment von Stockhorn desertirte Heinrich Friedrich, binnen 6 Wochen.

(2) Müllheim. [Vorladung Milizpflichtiger.] Nachstehende Milizpflichtige, die in die Conscriptio vom Jahr 1813 und in die außerordentliche Conscriptio, sodann zur Ergänzung ins Loos gekommenen, und für die, da sie nicht anwesend waren, ihre Nachmänner haben eintreten müssen, werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und sich persönlich zu stellen, widrigenfalls ihr Vermögen confiscirt und sie nach der LandesConstitution werden behandelt werden. Georg Fried. Buz, Keller von Badenweiler. Joh. Georg Bistitz von Hügelsheim. Johann Jakob Kalt von Schweighof. Franz Anton Thomen von Neuenburg. Seraphin Heibelsperger vonda. Isaac Hensler von Auggen. Jakob Reinhard, Zimmermann von Oberweiler. Paul Eberle von Ballrechten. Johannes Ertles, Kübler von Müllheim. Johannes Bodenweber, Bäcker von Oberweiler.

Müllheim den 30. Nov.

Großherzogl. Bezirksamt.